

Bewertungsbericht

zum Akkreditierungsverfahren „East Asian Management“ (I-267) der Hochschule Bremen

Bezeichnung Studiengang	Bezeichnung Abschluss	Studienbeginn/ Ersteinrichtung	Befristung vorangegangene Akkreditierung	ECTS-Punkte	Regelstudienzeit	Art des Lehrangebots	Gebühren / Entgelte gesamt	Jährliche Aufnahmekapazität	Master	
									k = konsekutiv n = nicht konsekutiv w = weiterbildend	a = anwendungsorientiert f = forschungsorientiert
East Asian Management	MBA	SS 2009	-	90	5 Sem.	berufs- begleitend	16400 Euro	25	n . w	a

Dokumentation zum überarbeiteten Antrag eingegangen am 01.10.2008

Datum des Peer-Reviews: 28.10.2008

Betreuender Referent: Manuel Pietzonka

Gutachter/in:

Prof. Dr. Konstantin Hassemer, Hochschule Konstanz

Prof. Dr. Wolfgang Harbrecht, Universität Erlangen – Nürnberg

Andreas Nels, Berufspraktiker

Barbara Schnalzger, Studentin Universität Leipzig

Hannover, den 09.12.2008

Vorbemerkung

Die Anträge der Hochschule Bremen im Akkreditierungsverfahren „East Asian Management“ (I-267) ging am 01.10.2008 in der Geschäftsstelle der ZEvA ein. Sie wurden zuvor vorgeprüft.

Die Gutachterkommission setzt sich wie folgt zusammen:

Prof. Dr. Konstantin Hassemer, Hochschule Konstanz, Professur für Internationale Betriebswirtschaftslehre, Marketing und Management

Prof. Dr. Wolfgang Harbrecht, Universität Erlangen – Nürnberg, Lehrstuhl für Volkswirtschaftslehre, insbesondere internationale Wirtschaftsbeziehungen

Praxisvertreter: Andreas Nels, Gutachter im Rahmen der Erst-Akkreditierung des Wirtschaftsklusters an der HS Bremen, Geschäftsführer der Köln Marathon Veranstaltungs- und Werbe GmbH

Studierendenvertreterin: Barbara Schnalzger, B.A. in Europäischer Kulturgeschichte, studiert derzeit in der Universität Leipzig European Studies (Soziologie, Recht, Geschichte, Wirtschaftswissenschaften)

Das Verfahren wurde seitens der ZEvA von Herrn Manuel Pietzonka betreut. Die Vor-Ort-Begutachtung fand am 28.10.2008 statt. Die Antragsdokumentation wurde nach einer formalen Vorprüfung der Geschäftsstelle am 26.10.2008 mit den Gutachtern im Rahmen einer Vorbesprechung diskutiert. Grundlage dieses Bewertungsberichtes bilden die Antragsunterlagen der Hochschule Bremen sowie die während der Vor-Ort-Begutachtung gewonnenen Informationen.

Abschnitt I: Studiengangsübergreifende Kriterien zur Akkreditierung

1 Systemsteuerung der Hochschule

Die Hochschule hat ihr eigenes Qualitätsverständnis von Studium und Lehre entwickelt und dokumentiert. Die Hochschule hat für alle ihre Qualitätsbausteine konkrete Ziele entwickelt, die sie in den nächsten Jahren unter den Aspekten strategischer Entwicklungsplanung modifizieren, in ein Auditverfahren überführen und über Zielvereinbarungen steuern will. Mit der Implementierung eines hochschulinternen strategischen Steuerungssystems nach den Prinzipien des neuen Steuerungsmodells (NSM), welches auf der Basis des Leitbildes die identifizierten Handlungsfelder miteinander verbindet, vollzieht sich der erforderliche Schritt der Verbindung von strategischer Hochschulentwicklung und Qualitätsentwicklung. Die Hochschule führt regelmäßig interne und externe Evaluationen ihres gesamten Studienangebotes durch (vgl. dazu ausführlicher Anlage 13 in Band 2 der Dokumentation). Das Qualitätsverständnis stützt sich auf das Leitbild der Hochschule Bremen und die

Schwerpunkte in Forschung und Lehre.

Das Qualitätsverständnis von Studium und Lehre schlägt sich in der Formulierung der Qualifikationsziele der zu akkreditierenden Studiengänge nieder. Das Qualitätsverständnis von Studium und Lehre schlägt sich in der zielführenden Entwicklung und der Verlaufsplanung der zu akkreditierenden Studiengänge nieder.

Hochschulleitung, Verwaltung und Fakultäten nutzen geeignete und effektive Instrumente, um das Erreichen der Qualitätsziele zu sichern. Hochschulleitung, Verwaltung und Fakultäten wirken in diesen

2 Durchführung des Studiengangs

2.1 Personelle Ausstattung

Das wissenschaftliche Personal des Studiengangs setzt sich aus Professorinnen und Professoren der Hochschulen Bremen, Bremerhaven und Osnabrück sowie aus Lehrbeauftragten mit einschlägiger Praxiserfahrung und ausgewiesener Lehrerschaft zusammen. Auf Seite 3f des Antrags ist eine Liste der Lehrenden im Studiengang East Asian Management. Die zu akkreditierenden Studiengänge verfügen über eine ausreichende Versorgung mit Lehrenden in der zu erwartenden disziplinären Breite und Qualifikation. Dies ist im Antrag nachvollziehbar dokumentiert.

Die wissenschaftliche Befähigung der Lehrenden wird von der Gutachterkommission nicht bezweifelt. Die Güte der Lehre wird sichergestellt; das Personal wird adäquat weitergebildet. Die Studierenden bewerten die Güte der Lehrenden als besonders gut. Die Gutachter haben keine Bedenken hinsichtlich der Qualität der Lehrenden in diesem Studiengang.

2.2 Sachliche und räumliche Ausstattung, unterstützende Instrumente (Studienberatung)

Zur Betreuung der Studierenden werden neben Lehrenden weitere Personen (z. B. Tutoren) eingesetzt. Allgemeine Studienberatung und Fachstudienberatung sind fachlich, personell und materiell geeignet, den Studierenden Orientierung zu geben, um das Studium in der vorgesehenen Zeit erfolgreich abschließen zu können.

Der Masterstudiengang wird im International Graduate Center der Hochschule räumlich wie organisatorisch angegliedert werden. Außer der Nutzung der Unterrichtsräume sowie eventueller Arbeitsplätze für das nichtwissenschaftliche Personal besteht kein weiterer Flächenbedarf. Umbaumaßnahmen oder bautechnische Veränderungen sind nicht notwendig (s. ausführlich Tabelle 11 in Band 2). Die Ausstattung mit Räumen, Sachmitteln, Informationstechnologie und Literatur ist geeignet und ausreichend, so dass das Studium in der vorgesehenen Zeit absolviert werden kann (vgl. Kapitel I.2.2. im Antrag, S. 5 f). Die Studierenden nutzen neben der hochschuleigenen Bibliothek auch die Bibliothek der Universität Bremen. Die Belange von Studierenden mit Behinderung werden

berücksichtigt. Die Studierenden haben die Studienberatung explizit gelobt. Sie wird von der Gutachterkommission als positiv bewertet.

3 Prüfungssystem

Teil des Akkreditierungsantrags ist der allgemeine Teil der Masterprüfungsordnung der Hochschule Bremen (S. 89-105, Band 2). Auf Seite 107ff befindet sich die Prüfungsordnung für den Studiengang „East Asian Management“. Die Prüfungsordnung wurde einer Rechtsprüfung unterzogen (S. 112). Als Anlage zu dieser studiengangsspezifischen Prüfungsordnung ist eine Übersicht über die Prüfungs- und Studienleistungen des Studiengangs. Es gibt bzgl. der Bezeichnung von Veranstaltungen Inkonsistenzen zwischen dieser Anlage und den Angaben zum Studiengang im Akkreditierungsantrag. Die Anlage heißt zwar „Prüfungs- und Studienleistungen der Masterprüfungen“, beinhaltet allerdings das Masterseminar bzw. die Masterarbeit nicht. Die studiengangsspezifische Prüfungsordnung bzw. deren Anlage muss überarbeitet werden.

Die Prüfungsorganisation und Prüfungspraxis ist regelmäßig Gegenstand der Diskussion in der kontinuierlich tagenden Runde der Studiendekane der Fachbereiche und der sporadisch tagenden Runde der Prüfungsausschussvorsitzenden der Studiengänge. Im Rahmen der Lehrveranstaltungsevaluation ist auch das Prüfungsverfahren Gegenstand der studentischen Beurteilung. Im Rahmen dieser Diskussionsrunden wird auch über Prüfungsformen und -methoden gesprochen.

Die Prüfungsformen sind in den fachspezifischen Teilen der Prüfungsordnungen verbindlich festgelegt (in der Anlage). Soweit nach den Prüfungsordnungen für eine Modulprüfung unterschiedliche Prüfungsformen zulässig sind, muss die verwendete Prüfungsform für das jeweilige Semester zu Beginn der Lehrveranstaltungszeit für alle Studierenden verbindlich durch die Prüfer festgelegt werden. (§ 7 Absatz 2 Allgemeine Teile der Bachelor- und der Masterprüfungsordnungen)

Die Anmeldung zu den Prüfungen erfolgt hochschulweit mit der semesterweisen Anmeldung zu den Modulen. Die Möglichkeit der flächendeckenden Online-Anmeldung soll realisiert werden; in einzelnen Studiengängen ist dies bereits möglich. Die Modulanmeldung enthält die Anmeldung zur Modulprüfung und zur ggfls. erforderlichen ersten Wiederholungsprüfung. Von einer Modulprüfung kann ohne Anrechnung auf die Zahl der Prüfungsversuche bis spätestens drei Wochen vor dem Ende der Lehrveranstaltungszeit zurückgetreten werden (§ 9 Abs. 2 Allgemeine Teile der Bachelor- und der Masterprüfungsordnungen).

Prüfungsentscheidungen können in einem hochschulinternen Überdenkungsverfahren überprüft und ggfls. korrigiert werden. In den Allgemeinen Teilen der Bachelor- und Masterprüfungsordnungen ist dieses ‚Widerspruchsverfahren‘ geregelt und publiziert. Werden Prüfungsentscheidungen angefochten, entscheidet zunächst der Prüfungsausschuss nach Anhörung der Beteiligten. Hilft der Prüfungsausschuss einem Widerspruch nicht ab, entscheidet der zentrale Widerspruchsausschuss der Hochschule nach Anhörung des Widerspruchsführers, des Prüfungsausschusses und ggfls. des oder der Prüfer.

Die Prüfungen orientieren sich am Erreichen und Überprüfen von definierten Bildungszielen. Die Bildungsziele der einzelnen Module finden sich im Modulkatalog. Prüfungsanzahl und Prüfungsorganisation beeinträchtigen die Studierbarkeit nicht. Modulprüfungen sind die Regel und ersetzen die früheren Prüfungen der einzelnen

Lehrveranstaltungen; sofern Modulprüfungen aus Teilprüfungen bestehen, genügen diese dem Anspruch, auf das Modul bezogen wissens- und kompetenzorientiert zu prüfen.

Es werden Prüfungsformen genutzt, die es erlauben, neben dem Erwerb von Fachwissen auch den Erwerb von Transfer- und Vermittlungskompetenzen festzustellen. Leistungspunkte werden nur für erfolgreich absolvierte Module vergeben. Prüfungen werden von prüfungsberechtigten Lehrenden abgenommen. Modulprüfungen sind hinreichend endnotenrelevant gewichtet (in Bachelorstudiengängen sind etwa 80 Prozent einer Endnote durch Modulprüfungen bestimmt).

4 Transparenz und Dokumentation

Die Anforderungen hinsichtlich Zulassung und Studienverlauf - einschließlich der Nachteilsausgleichsregelungen für Studierende mit Behinderung – sind Teil der Antragsdokumentation.

Teil des Akkreditierungsantrags ist der allgemeine Teil der Masterprüfungsordnung der Hochschule Bremen (S. 89-105, Band 2). Auf Seite 107ff befindet sich die Prüfungsordnung für den Studiengang „East Asian Management“. Als Anlage zu dieser studiengangsspezifischen Prüfungsordnung ist eine Übersicht über die Prüfungs- und Studienleistungen des Studiengangs. Es gibt Inkonsistenzen zwischen dieser Anlage und den Angaben zum Studiengang im Akkreditierungsantrag. Die Anlage heißt zwar „Prüfungs- und Studienleistungen der Masterprüfungen“, beinhaltet allerdings das Masterseminar bzw. die Masterarbeit nicht. Die studiengangsspezifische Prüfungsordnung bzw. deren Anlage muss überarbeitet werden.

Das Diploma Supplement gibt Auskunft über Profil und Inhalte des Studiengangs sowie über den Studienverlauf. Es liegt in englisch (vgl. Anlage 9) vor. Neben einer angemessenen studiengangsbezogenen Beratung findet auch eine überfachliche Beratung der Studierenden statt. Dieses wird von den Studierenden bestätigt.

Die Studierenden haben Zugang zu allen Prüfungsordnungen, in denen die Prüfungsformen im Einzelnen dargelegt werden. Die Prüfungsanforderungen werden den Studierenden in der Regel von den Lehrenden mitgeteilt. Die Studierenden haben einen individuellen Anspruch auf Begründung der Bewertung und insbesondere Offenlegung der Bewertungsmaßstäbe durch die Prüfer. (§ 8 Abs. 1 Allgemeine Teile der Bachelor- und der Masterprüfungsordnungen).

Für Werbezwecke wird dieser Studiengang dargestellt als ein Studiengang, den man auch in vier Semestern studieren kann. Ähnliches findet sich in der Antragsdokumentation. Da es sich um einen berufsbegleitenden Studiengang handelt, ist dieser Studiengang in vier Semestern nur eingeschränkt studierbar: bei einer Regelstudienzeit von fünf Semestern ist eine Bewerbung als vier-semestriges Studium irreführend. Die Regelstudienzeit ist mit fünf Semestern festzulegen. Außerdem wird nicht ausreichend transparent gemacht, dass sich die Studienzeit signifikant für diejenigen Studienanfänger verlängert, die nur ein 180-ECTS umfassendes Erststudium nachweisen können.

5 Auflagenerfüllung, Umsetzung der Empfehlungen

- entfällt -

6 Studiengangsübergreifende Qualitätssicherungsmaßnahmen

Die Hochschule baut seit einigen Jahren ein System der Qualitätssicherung auf. Bedingt durch die Anforderungen des Bologna-Prozesses haben sich alle Mitglieder der Hochschule Bremen auf das System der kontinuierlichen Qualitätsfeststellung der Studienprogramme sowie der kontinuierlichen Qualitätssicherung eingestellt. Es wurde eine Fülle von Qualitätsmaßnahmen zur Verbesserung der Situation in Studium und Lehre eingeführt.

Strukturvorgaben einschließlich des festgelegten Prozessdesigns stellen wesentliche Elemente des Qualitätsbausteins von Studium und Lehre dar und sind auf der Verwaltungsebene steuerbar. Sie werden ebenfalls grundsätzlich auf alle weiterbildenden Studiengänge bzw. Studienangebote ausgeweitet, um die strukturellen Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Punkten im Rahmen des Ansatzes „Lebenslangen Lernens“ zu sichern.

Es wurde ein EDV-gestütztes Verfahren zur Lehrevaluation – EvaSys – entwickelt. Es befindet sich im Probelauf. Die Studierenden des Studiengangs „East Asian Management“ berichten von regelmäßiger und kontinuierlicher Veranstaltungsevaluation. Außerdem wurde eine neue Evaluationsordnung konzipiert. Die am Studiengang beteiligten organisatorischen Einheiten (Fachbereiche, Fakultäten) sind in das System personeller Verantwortlichkeiten und funktionierender Regelkreise im hochschulinternen Qualitätsmanagement einbezogen.

Die Hochschule verfügt über ein System zur Sicherung quantitativer Lehr- und Prüfungsstandards (z. B. Gruppengrößen, Prüfungsdichte, Prüfungslastverteilung).

Abschnitt II: Auf den Studiengang bezogene Kriterien zur Akkreditierung

1.1 Zusammenfassende Darstellung des Studiengangs

liegt vor

1.2 Bildungsziele des Studiengangskonzeptes

Der Antrag enthält eine Kurzbeschreibung des zu akkreditierenden Studiengangs.

Das berufsbegleitende Masterprogramm richtet sich an Berufstätige mit einem nichtökonomischen Erststudium und befähigt sie, in Management- und Führungsfunktionen in einem internationalen - insbesondere aber asiatischen – Umfeld zu bestehen. Das Programm ist auf die wichtigsten asiatischen Märkte, nämlich China, Japan, Korea und Indien, ausgerichtet. Der Studiengang bündelt die Studienstruktur nach sachinhaltlichen Kriterien in neun Module zuzüglich der Masterthesis: In jedem der vier Semester dient jeweils ein Modul der Vermittlung von landeskundlichen Kenntnissen sowie von Kenntnissen in der jeweiligen Landessprache (Chinesisch, Hindi, Japanisch oder Koreanisch). Die verbleibenden beiden Module im ersten Semester beschäftigen

sich mit betriebswirtschaftlichen sowie mit interkulturellen Fragen. Im zweiten Semester kommen Module zum internationalen Finanzmanagement sowie zu den volkswirtschaftlichen Rahmenbedingungen unternehmerischen Handelns hinzu. Das dritte Semester beinhaltet zwei Module zu internationalen Rechts- und Steuerfragen sowie zu operativen Controlling und Projektmanagement. Ebenfalls im vierten Semester ist der Beginn der Masterarbeit vorgesehen. Die Lehrveranstaltungen finden in der Regel am Freitagabend, am Samstag, sowie am Sonntagvormittag statt. Ungefähr jedes zweite Wochenende ist frei, um den Studierenden die Vor- und Nachbereitung der Themen zu ermöglichen. Alle Veranstaltungen werden in englischer Sprache angeboten und haben inhaltlich einen internationalen Bezug.

Das Masterprogramm erhöht die wirtschaftswissenschaftliche und unternehmerische Qualifikation der Absolventinnen und Absolventen und befähigt sie somit, in Managementfunktionen in einem internationalen - insbesondere aber asiatischen – Umfeld zu bestehen. Das Programm vermittelt wirtschaftswissenschaftliche, methodische sowie soziale Kompetenzen im Hinblick auf die Aufgaben als Führungskraft an der Schnittstelle zwischen Europa/Deutschland und den ostasiatischen Märkten und soll für weitere Karriereschritte qualifizieren. Der Studiengang verfolgt das Ziel, aktuell vorhandenes Wissen zu lehren, zu vertiefen und die Fähigkeit zu vermitteln, dieses auf bekannte und neue Probleme anzuwenden, Wissen zu integrieren und mit Komplexität umzugehen, sowie sich auch nach dem Studienabschluss selbständig neues Wissen und Fähigkeiten anzueignen. Berufstätige mit technischem bzw. naturwissenschaftlichem Erststudium erarbeiten sich durch das Studienprogramm eine Doppelqualifikation, die ihre Karrierechancen im Unternehmen deutlich erhöhen soll.

Neben der Vermittlung von Fachwissen und Selbstlernfähigkeit zielt der Studiengang auf die Entwicklung von Metakompetenzen. Dazu zählen besonders Kreativität und Methodik zur Erschließung unbekannter Fragestellungen. Der Studiengang fördert die inter- und transdisziplinäre Fähigkeiten zu fachlich und sozial integrierendem Denken und Arbeiten. Durch eine starke inhaltliche Verknüpfung und Abstimmung der Module wird den Studierenden Offenheit und Grundverständnissfähigkeit für andere Wissensgebiete vermittelt.

Nach Aussagen der Programmverantwortlichen sind die Inhalte des Masterprogramms eng mit Unternehmen abgesprochen, die einen Bedarf an dieser Art von Weiterbildungsmöglichkeit artikuliert haben. Die inhaltliche Abstimmung geht so weit, dass von Auslagerung von Personalentwicklungsmaßnahmen der Unternehmen an die Hochschule Bremen gesprochen wurde.

Wissenschaftliche Befähigung

Die Absolventen erreichen die dem Abschlussgrad entsprechende wissenschaftliche Befähigung.

Berufsbefähigung (Employability)

Der Studienabschluss ist berufsbefähigend. Hierzu dienen u. a. ein ausgewogenes Verhältnis der Vermittlung von Grundlagen und Anwendungen, die Ermöglichung von Praxisverbindungen sowie die vermittelten Schlüsselkompetenzen. Die Praxisverbindungen werden insbesondere durch die praxisnahen Lehrenden sichergestellt. Aufgrund der Konzeption des Studiengangs als berufsbegleitender Masterstudiengang mit dem Nachweis von Arbeitserfahrung als

Zulassungsvoraussetzung, ist davon auszugehen, dass die Studierende bereits vor Beginn des Studiengangs berufsbefähigt sind.

Befähigung zur bürgerschaftlichen Teilhabe (Democratic Citizenship)

Das Studienangebot enthält und dokumentiert Lehrangebote, die zur Entwicklung bürgerschaftlicher Teilhabe („democratic citizenship“) beitragen.

Persönlichkeits-/persönliche Entwicklung

Die Persönlichkeitsbildung der Studierenden wird durch Studien- und Unterrichtsformen sowie Studienangebote mit inter- und transdisziplinären Inhalten gefördert. Durch eine starke inhaltliche Verknüpfung und Abstimmung der Module wird den Studierenden Offenheit und Grundverständnissfähigkeit für andere Wissensgebiete vermittelt.

1.3 Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem

1.3.1 Erfüllung der Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse

Das Studiengangskonzept orientiert sich an definierten Qualifikationszielen und ist im Akkreditierungsantrag nachvollziehbar beschrieben und begründet. Die Hochschule berücksichtigt bei der Beschreibung der Qualifikationsziele Veränderungen der Praxisanforderungen.

Curriculum, Lehrveranstaltungen und Studienorganisation ermöglichen die Internationalisierung des Studiums (z. B. durch ausschließlich fremdsprachige Angebote und Learning Agreements).

1.3.2 Erfüllung der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben

Studienstruktur und Studiendauer

Es handelt sich um einen berufsbegleitenden Master-Studiengang, der fünf Semester dauert. Für Werbezwecke wird dieser Studiengang dargestellt als ein Studiengang, der auch in vier Semestern studierbar ist. Ähnliches findet sich in der Antragsdokumentation. Da es sich um einen berufsbegleitenden Studiengang handelt, ist eine Regelstudienzeit von fünf Semestern festzulegen.

Diejenigen Studierenden, die nur 180 ECTS mitbringen, müssen so genannte Upgrade-Studien belegen. Diese Upgrade-Studien im Umfang von 30 ECTS sind wie zwei Brückensemester zu verstehen. Die Upgrade-Studien setzen sich zusammen aus fünf Modulen à 6 ECTS. Folgende Themen werden in diesen Upgrades angeboten:

- Modul English for Management Studies
- Modul Führungskompetenz und Selbstmanagement

- Modul Wissenschaftliche Methodik und Argumentation
- Modul Projektmanagement
- Modul Selbstmanagement für die Studien- und Berufsplanung

Die Upgrades werden von nicht promovierten Lehrbeauftragten durchgeführt. Die Ausnahme bildet das Modul Projektmanagement, das von Prof. Dr. Helga Meyer geleitet wird. Hier ist allerdings anzumerken, dass Prof. Dr. Meyer mit Prof. Dethloff im beantragten Studiengang „East Asian Management“ bereits im Modul „International Operations and Project Management“ anbietet. Bei einer genaueren Betrachtung wird deutlich, dass derartige Redundanzen an verschiedenen Stellen auftreten. Die Upgrades sind nicht auf das Curriculum abgestimmt. Die Module werden vornehmlich in Deutsch angeboten (obwohl es sich eigentlich um einen komplett englisch- bzw. asiatischsprachigen Studiengang handelt) und sind nicht adäquat modularisiert. Des Weiteren wird erwartet, dass die meisten Inhalte der Upgrades bereits Teil des Erst-Studiums gewesen sein müssen. Die Inhalte dieser Upgrades entsprechen nicht dem Master-Niveau sowie den in den European MBA Guidelines vorgesehenen Angeboten zur Erhöhung persönlicher Kompetenzen (vgl. Punkt 4 der Guidelines).

Die Upgrade-Studien („Brückenkurse“) müssen adäquat modularisiert, mit dem Curriculum abgestimmt und ins Curriculum integriert werden. Des Weiteren sollten die Inhalte dieser Upgrade-Studien sich kompetenzorientiert auf die Inhalte des Studiengangs „East Asian Management“ beziehen, Master-Niveau haben und in englischer Sprache angeboten werden. In der bisherigen Konzeption werden lediglich Grundlagen und Soft-Skills von Lehrbeauftragten vermittelt.

In der derzeitigen Konzeption kann man die Brückenkurse nicht als Teil des Curriculums ansehen, somit werden die für einen Masterabschluss die erforderlichen 300 ECTS-Punkte nicht erreicht. Wenn die Regelstudienzeit auf fünf Semester festgelegt wird, entspricht die vorgesehene Studiendauer den Ländergemeinsamen Strukturvorgaben. Diese fünf Semester richten sich allerdings nur auf diejenigen Studierenden, die das Studium mit einem Erst-Studium im Umfang von mindestens 210 ECTS beginnen. Für die anderen Studierenden muss transparent gemacht werden, dass sich das Studium entsprechend verlängert.

Zugangsvoraussetzungen und Übergänge

Die gesetzlichen und ggf. fachspezifischen Zugangsvoraussetzungen sind erfüllt (vgl. dazu S.15).

Für die Zulassung zum Masterstudiengang werden zur Sicherung seines Abschlussniveaus weitere besondere Zugangsvoraussetzungen verlangt. Diese sind auf Seite 15f der Dokumentation beschrieben und werden von der Gutachterkommission als sinnvoll angesehen. Die Anerkennung von außerhochschulisch erbrachten Leistungen erfolgt gemäß KMK-Vorgaben („Anrechnung von außerhalb des Hochschulwesens erworbenen Kenntnissen und Fähigkeiten auf ein Hochschulstudium“, Beschluss der KMK vom 28.06.2002).

Studierende mit einem Bachelor-Studiengang mit einem Umfang von 180 ECTS werden zu dem Studiengang nur zugelassen, wenn sie Brückenkurse belegen. Dieses wird den Studierenden allerdings nicht ausreichend transparent gemacht.

Studiengangsprofile

Das Profil des Masterstudiengangs (anwendungsorientiert) ist zutreffend bezeichnet und

im Diploma Supplement ausgewiesen.

Konsekutive, nicht-konsekutive und weiterbildende Masterstudiengänge

Dieser Studiengang ist ein weiterbildender Masterstudiengang und nicht-konsekutiv.

Abschlüsse und Bezeichnungen

Die Abschlussbezeichnung Master of Business Administration (MBA) ist evident falsch und entspricht nicht den Vorgaben der europäischen MBA-Richtlinien (insbesondere hinsichtlich der Punkte 3 u. 4 der European MBA Guidelines).

Die Gutachter bezweifeln, dass das Curriculum den akademischen Standards für ein MBA-Programm entspricht. Studierenden wird kein breites, generalistisches Studium der wesentlichen Funktionsbereiche des East Asian Management angeboten inkl. Geschäftspolitik und –strategie (vgl. Punkt 4 der European MBA Guidelines). Das Studienprogramm besitzt aufgrund seines eingeschränkten wirtschaftswissenschaftlichen Umfangs und seiner sprachlich-kulturellen Ausrichtung auf den ostasiatischen Wirtschaftsraum den Charakter eines spezialisierten Masterprogramms (vgl. Punkt 3 der European MBA Guidelines).

Modularisierung und Leistungspunkte

Die Modularisierung entspricht den KMK-Strukturvorgaben. Die Module stellen thematische Verbindungen von unterschiedlichen Lehrveranstaltungen dar und erstrecken sich in der Regel nicht über ein Studienjahr hinaus. Die Modulbeschreibungen entsprechen den Vorgaben der KMK (sie enthalten Inhalte und Qualifikationsziele der Module, Lehrformen, Voraussetzungen für die Teilnahme, Verwendbarkeit der Module, Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten, Leistungspunkte und Noten, Häufigkeit des Angebots der Module, Arbeitsaufwand, Dauer der Module). Die Modulbeschreibungen differenzieren hinreichend zwischen Kompetenzzielen und Lehrinhalten. Es werden ganzzahlige ECTS-Punkte vergeben. Dieses gilt allerdings nicht für die Module der Brückenkurse, die komplett den Vorgaben entsprechend zu überarbeiten sind.

Die studentische Arbeitsbelastung eines Studienjahres entspricht den KMK-Vorgaben. Die studentische Arbeitsbelastung pro ECTS-Punkt entspricht 30 Stunden und wird durch Evaluation überprüft.

Die Größe der Module entspricht der angegebenen Arbeitszeit (Präsenz- und Selbststudium). In der Hochschule Bremen hat sich das „Bremer Modell“ etabliert, wonach jedes Modul 6 ECTS groß ist und der workload sich einheitlich auf 20 Stunden Präsenzzeiten pro Woche plus 40 Stunden Selbststudium aufteilt. Bei einer genaueren Prüfung der Akkreditierungsdokumentation fällt allerdings auf, dass in diesem Studiengang (2700 Stunden workload insgesamt) das Verhältnis anders ist: auf ca. 16% Präsenzstudium fallen ca. 84 % Selbststudium an (inkl. Masterarbeit vgl. Modulübersichtstabelle). Der Anteil an Präsenzstudium ist viel zu gering. Es muss sichergestellt werden, dass signifikant mehr Präsenzstudium gewährleistet wird. Es ist sonst zu erwarten, dass die Bildungsziele nicht erfüllt werden.

1.4. Das Studiengangskonzept

Der Antrag enthält eine Kurzbeschreibung des zu akkreditierenden Studiengangs. Das berufsbegleitende Masterprogramm richtet sich an Berufstätige mit einem nichtökonomischen Erststudium und befähigt sie, in Management- und Führungsfunktionen in einem internationalen - insbesondere aber asiatischen – Umfeld zu bestehen. Das Programm ist auf die wichtigsten asiatischen Märkte, nämlich China, Japan, Korea und Indien, ausgerichtet. Der Studiengang bündelt die Studienstruktur nach sachinhaltlichen Kriterien in neun Module zuzüglich der Masterthesis: In jedem der vier Semester dient jeweils ein Modul der Vermittlung von landeskundlichen Kenntnissen sowie von Kenntnissen in der jeweiligen Landessprache (Chinesisch, Hindi, Japanisch oder Koreanisch). Die verbleibenden beiden Module im ersten Semester beschäftigen sich mit betriebswirtschaftlichen sowie mit interkulturellen Fragen. Im zweiten Semester kommen Module zum internationalen Finanzmanagement sowie zu den volkswirtschaftlichen Rahmenbedingungen unternehmerischen Handelns hinzu. Das dritte Semester beinhaltet zwei Module zu internationalen Rechts- und Steuerfragen sowie zu operativen Controlling und Projektmanagement. Ebenfalls im vierten Semester ist der Beginn der Masterarbeit vorgesehen. Die Lehrveranstaltungen finden in der Regel am Freitagabend, am Samstag, sowie am Sonntagvormittag statt. Ungefähr jedes zweite Wochenende ist frei, um den Studierenden die Vor- und Nachbereitung der Themen zu ermöglichen. Alle Veranstaltungen werden in englischer Sprache angeboten und haben inhaltlich einen internationalen Bezug.

Verschiedene Module, insbesondere die Module der asiatischen Sprachkompetenzen werden als „Blended Learning-Module“ angeboten. Die dadurch sehr niedrigen Präsenzanteile für die Studierenden sind in Bezug auf die Aneignung komplexer Sprachkompetenzen problematisch zu sehen. Studierende kommunizieren und lernen über IT-basierte Plattformen und werden durch Tutoren, i. d. R. studentische Hilfskräfte, unterstützt. Die Verantwortlichen haben bisher keine Erfahrung mit dieser Methodik im Rahmen von Weiterbildungsstudiengängen. Es ist fraglich, ob man komplizierte Sachverhalte wie z.B. die Aussprache schwieriger asiatischer Sprachen via „Blended Learning-Module“ über das Internet möglich ist. Selbst die Lehrenden der asiatischen Sprachen zeigten sich im Rahmen des Gesprächs ein wenig skeptisch.

Das Studiengangskonzept basiert auf pädagogischen und didaktischen Konzepten, die zu den definierten Qualifikationszielen führen sollen. Die Gutachter bezweifeln allerdings, dass das Curriculum diese Bildungsziele stützt: den Studierenden wird eine sehr dünne wirtschaftliche Basis geliefert. Es werden z.T. Spezialthemen angeschnitten, z.T. werden Essentials weggelassen. Das Curriculum wirkt unausgegoren.

Lehrveranstaltungsevaluationen sowie Konsultationen mit Vertretern der Berufspraxis werden zur Qualitätsverbesserung von Studium und Lehre genutzt. Es besteht ein Konzept zur Förderung der Geschlechtergerechtigkeit in den einzelnen Studiengängen; die Antragsdokumentation lässt erkennen, dass für den beantragten Studiengang dieses Konzept umgesetzt wird. Das Studiengangskonzept ist zwar auf die zu erreichenden Kompetenzziele ausgerichtet und baut auf den Eingangsqualifikationen der Studierenden auf, es bleibt jedoch fraglich, ob die Kompetenzziele durch die geplante Umsetzung erreicht werden können: das unbefriedigende Verhältnis von Präsenz- und Selbststudium lässt Zweifel aufkommen, die Integration von „Blending Learning-Modulen“ bei thematisch komplizierten Sachverhalten besitzt experimentellen Charakter.

Das Studium schließt mit dem Anfertigen der Master-Arbeit ab. Bei den Gesprächen hat sich herausgestellt, dass diese Master-Arbeit theoretisch auch ein landeskundliches Thema behandeln kann, was von den Programmverantwortlichen allerdings als

unwahrscheinlich angesehen wird. Die Masterarbeit muss thematisch Bereiche der Wirtschaft respektive des Managements behandeln und darf keine ausschließlich landeskundlichen Fragestellungen thematisieren.

Abschnitt III: Abschließendes Votum der Gutachter/-innen

1 Akkreditierungsempfehlung an die Ständige Akkreditierungskommission (SAK)

Die Gutachterkommission empfiehlt der Ständigen Akkreditierungskommission die Aussetzung des Master-Studiengangs „East Asian Management“ aufgrund von wesentlichen Mängeln und einer Vielzahl nicht erfüllter Qualitätsanforderungen unwesentlicher Art.

Diese Empfehlung basiert auf § 1 Absatz 2 und 4 des Beschlusses des Akkreditierungsrates „Entscheidungen der Akkreditierungsagenturen: Arten und Wirkungen“ vom 29.02.2008.

2 Nicht erfüllte Qualitätsanforderungen unwesentlicher Art:

- Die Abschlussbezeichnung Master of Business Administration (MBA) ist evident falsch und entspricht nicht den Vorgaben der europäischen MBA-Richtlinien (insbesondere hinsichtlich der Punkte 3 u. 4 der European MBA Guidelines).
- Die Upgrade-Studien („Brückenkurse“) müssen adäquat modularisiert, mit dem Curriculum abgestimmt und ins Curriculum integriert werden. Des Weiteren sollten die Inhalte dieser Upgrade-Studien sich kompetenzorientiert auf die Inhalte des Studiengangs „East Asian Management“ beziehen, Master-Niveau haben und in englischer Sprache angeboten werden. In der bisherigen Konzeption werden lediglich Grundlagen und Soft-Skills von Lehrbeauftragten thematisiert, die z.T. redundant zu den Inhalten des Curriculums sind.
- Es muss den Studierenden mit einem Erst-Studium im Umfang von 180 ECTS transparent gemacht werden, dass sich die Studiendauer um zwei Semester verlängert, da bestimmte Brückenkurse belegt werden müssen
- Die Regelstudienzeit ist auf fünf Semester festzulegen.
- In der derzeitigen Konzeption kann man die Brückenkurse nicht als Teil des Curriculums ansehen, somit werden mit dem Masterabschluss die erforderlichen 300 ECTS-Punkte nicht erreicht.
- Die studiengangsspezifische Prüfungsordnung bzw. deren Anlage muss überarbeitet werden (s.o.).
- In der Prüfungsordnung ist festzulegen, dass die Masterarbeit thematisch Bereiche der Wirtschaft respektive des Managements behandelt, keine ausschließlich landeskundlichen Fragestellungen.

3. Wesentliche Qualitätsmängel:

- Auf ca. 16% Präsenzstudium fallen ca. 84 % Selbststudium an (vgl. Modulübersichtstabelle). Der Anteil an Präsenzstudium ist zu gering. Es muss

sichergestellt werden, dass signifikant mehr Präsenzstudium gewährleistet wird. Es ist sonst zu erwarten, dass die Bildungsziele nicht erfüllt werden.

- Die Gutachter bezweifeln, dass das Curriculum den gewählten Bildungszielen voll gerecht wird. Es werden z.T. Spezialthemen angeschnitten, z.T. werden Essentials weggelassen. Das Curriculum muss überarbeitet werden, damit die formulierten Bildungsziele erreicht werden. Über das Ausmaß der Überarbeitung und damit über den Wesentlichkeitsgrad des Mangels bestand keine einheitliche Meinung innerhalb der Gutachterkommission.